



Andrea Lindholz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, den 27.02.2015

**Schriftliche Erklärung nach § 31 Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zu dem
Zusatzpunkt:**

**Antrag des Bundesministeriums der Finanzen: Finanzhilfen zugunsten Griechenlands;
Verlängerung der Stabilitätshilfe (Drs. 18/ 4079; 18/4093)**

89. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages
am Freitag, den 27. Februar 2015

- Zu Protokoll -

Ich stimme dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen, die Finanzhilfefazilität für die Hellenische Republik um bis zu vier Monate zu verlängern, zu. Ziel dieser Verlängerung ist es, durch die Umsetzung konkreter Reformschritte die Auszahlung des letzten Teilbetrages zu ermöglichen. Meine Zustimmung treffe ich unter sechs Voraussetzungen:

Erstens darf die Verlängerung der Bereitstellungsfrist im Rahmen der seit Februar 2012 bestehenden Hilfsvereinbarung zwischen der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und Griechenland ausschließlich dem erfolgreichen Abschluss des jetzt auslaufenden Anpassungsprogramms dienen.

Zweitens muss jede unkonditionierte Brückenfinanzierung vermieden werden. Auszahlungen dürfen erst erfolgen, wenn die im bestehenden Memorandum of Understanding (MoU) und im Programm des IWF festgeschriebenen Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Programms ausreichend erfüllt sind.

Drittens müssen die von Griechenland bisher nur vage skizzierten Reformmaßnahmen spezifiziert werden. Vor allem müssen sie durch einen Zeitplan ergänzt und belastbare Zahlen belegt werden. Anschließend müssen sie von der Troika auf die Vereinbarkeit mit dem laufenden Programm überprüft werden. Die Erfüllung der Programmbedingungen und ein erfolgreicher Abschluss der laufenden Programmüberprüfung muss sichergestellt werden.

Viertens muss der erfolgreiche Abschluss dieser Programmüberprüfung eine erneute Prüfung der Schulden tragfähigkeit einschließen mit dem Ziel, die Gesamtverschuldung bis zum Jahr 2020 auf einen tragfähigen Stand abzusenken. Soziale Maßnahmen mit fiskalischen Auswirkungen können deshalb nur in Abstimmung mit der Troika umgesetzt werden. Die vereinbarten Fiskalziele sind einzuhalten.

Fünftens muss die Hellenische Republik ihren Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, einschließlich der Griechischen Darlehensvereinbarung von 2010 und des mit der EFSF geschlossenen Kreditvertrages von 2012, rechtzeitig und vollständig nachkommen.

Sechstens muss der Deutsche Bundestag seine Haushaltsverantwortung dauerhaft, umfassend und selbstbestimmt wahrnehmen können.

Berlin, den 27.02.2015

Andrea Lindholz, MdB